

bei einer Buchungszeit von mehr als ... Std./Tag	Gebühr ohne Mittagessen	Gebühr mit Mittagessen an Tagen pro Woche				
		5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
4 – 5 Stunden	120,00 € □	205,00 € □	188,00 € □	171,00 € □	154,00 € □	137,00 € □
5 – 6 Stunden	134,00 € □	219,00 € □	202,00 € □	185,00 € □	168,00 € □	151,00 € □
6 – 7 Stunden	148,00 € □	233,00 € □	216,00 € □	199,00 € □	182,00 € □	165,00 € □
7 – 8 Stunden	162,00 € □	247,00 € □	230,00 € □	213,00 € □	196,00 € □	179,00 € □
8 – 9 Stunden	176,00 € □	261,00 € □	244,00 € □	227,00 € □	210,00 € □	193,00 € □
9 Stunden	190,00 € □	275,00 € □	258,00 € □	241,00 € □	224,00 € □	207,00 € □

Im Regelfall erhalten die Kinder einen Zuschuss von 100 Euro auf die zu zahlende Gebühr ohne Mittagessen. Das Spiel-, Portfolio-, Geschenke- und Veranstaltungsgeld beträgt für den Kindergarten monatlich 10,00€ und ist bereits in der monatlichen Gebühr enthalten. Diese ist für 12 Monate im Jahr zu entrichten.

Änderungen des Aufenthalts wegen Eingewöhnung, Krankheit, Urlaub, Arztbesuch, sonstiger Verhinderung bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.
Änderungen der Buchungszeit sind zu begründen und mit der Einrichtungsleitung abzusprechen.

4. SEPA-Lastschriftmandat

Zum bereits erteilten SEPA-Lastschriftmandat ergaben sich keine Änderungen.

oder

Einzugsermächtigung	
Hiermit erkläre ich _____ meine Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren. Die Gemeinde Bruckberg ist berechtigt, die jeweils fälligen Gebühren und Zusatzleistungen bis auf Widerruf zu Lasten meines Kontos einzuziehen.	
Kontoinhaber: _____	für das Kind: _____
Kreditinstitut: _____	
BIC: _____	
IBAN: _____	
_____ Ort/Datum	_____ Unterschrift des/der Kontoinhaber/s

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und teile sich ergebende, für diesen Buchungsbeleg entscheidende Änderungen sofort mit und bin damit einverstanden, dass innerhalb eines Betreuungsjahres diese Regelbuchung nur mit besonderer Begründung nach Ablauf eines Monats jeweils zum Monatsanfang neu geregelt werden darf.

Ort, Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten
(beide Elternteile)